

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 6 (1912)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von den 15 Anstalten sind also 5 staatlich. Ein großer Mangel unserer Taubstummen-erziehung offenbart sich darin, daß die meisten Anstalten gezwungen sind, Taubstumme jeden Bildungsgrades aufzunehmen, so daß normal und ganz schwach Begabte in derselben Klasse miteinander unterrichtet werden müssen, was natürlich den Gang der Schule außerdentlich verlangsamt und er schwert. — Als Zentralsekretär des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ (Abkürzung: S. F. f. T.) bearbeite ich zur Zeit die Geschichte aller schweiz. Taubstummenanstalten, die im Manuskript an der schweiz. Landes-ausstellung in Bern im Jahr 1914 ausgestellt wird. Anstaltsvorsteher Gukelberger ist offiziell beauftragt worden, für denselben Zweck das gesamte schweiz. Taubstummenwesen graphisch darzustellen.

## 2. Höherer Unterricht.

In einzelnen Anstalten erhalten besonders begabte Schüler noch besonderen, weitergehenden Unterricht und das dürfte genügen, denn es gibt unter unseren Taubstummen weder so viele Hochbegabte, noch in höherem Grade Lernbegierige und mit irdischen Gütern gesegnete, daß sich eine ständige „höhere Schule“ für solche lohnen würde.

## 3. Gewerblicher Unterricht.

In allen Anstalten wird Handfertigkeitsunterricht erteilt, doch — ausgenommen in der Taubstummenanstalt Gerunden im Kanton Wallis (für Schreiner und Schuhmacher) — gibt es bei uns keine eigentlichen Lehrwerkstätten für Taubstumme. In der Anstalt Münchenbuchsee bestehen zwar je eine Werkstatt für Schuhmacher, Schreiner und Schneider, sie dienen aber mehr der Handfertigkeit, mehr zur Beschäftigung der Schüler außer der Schulzeit. Nach ihrer Entlassung müssen sie doch eine regelrechte Lehrzeit durchmachen. Es ist klar, daß diese Werkstätten eine gute Vorbildung für sie sind und ihnen die spätere Lehrzeit bedeutend erleichtern. Aber ebenso klar ist, daß für jede Anstalt das Unterbringen ihrer Zöglinge als Lehrlinge oft mit großen Schwierigkeiten und Enttäuschungen verbunden ist. Schon deshalb ist die Einrichtung von besonderen Lehrwerkstätten für Taubstumme höchst wünschenswert, am besten im Anschluß an eine größere Taubstummenanstalt und mit eignen für Taubstumme geschulten Lehrkräften. Nur wenige Meister in Stadt und Land verstehen ja den Umgang mit Taubstummen und die Anstalten selbst sind nicht imstande, die

Lehrplätze draußen genügend zu beauffsichtigen. Auch Haushaltungsschulen und Arbeitsheime für taubstumme Töchter sind anzustreben, wo sie nicht nur ihren Beruf (Näherei, Glätterei, Haushaltung usw.) erlernen, sondern auch ausüben und wohnen könnten nach dem Beispiel ähnlicher Heime im Ausland. Denn das „schwache“ Geschlecht der Taubstummen verdient diesen Namen, weil es sich viel schwerer als die Männer auf eigene Füße stellen kann. (Forts. folgt.)

## Büchertisch

**Hinkender Bot.** Kalender für 1913, Preis 40 Rp. Verlag Stämpfli & Co. in Bern.

Der 186. Jahrgang liegt vor uns mit interessanten Erzählungen, Bildern, Witzen und Schnurren, und seiner Schweizerchronik und Totentafel. Die Weltchronik bringt des Interessanten viel in Wort und Bild, etwas vielleicht noch nie Dagewesenes: vier neue Bundesräte in einem Jahre. Als farbige Extrabeilage sind zwei der seltensten und geschätztesten Freudenbergerbilder in Farbendruck wiedergegeben.

Der „Langnauer Bauern-Kalender“ für das Jahr 1913 aus demselben Verlag bietet seinen Lesern alles, was man von einem guten Kalender erwarten darf. Neben spannenden Erzählungen ernster und heiterer Art, historischen und belehrenden Artikeln usw. bringt er auch eine reiche Auswahl an aktuellen Bildern und Porträts. Auf die beiden farbigen Beilagen, Reproduktionen nach Originalen von Kunstmaler Münger, „Der Artillerieoffizier von Neuenegg“ und „Der verwundete Scharfschütz bei Neuenegg“, möchten wir ganz besonders aufmerksam machen. Es sind Bilder, die jedem Schweizerhaus als Wandschmuck zur Zierde dienen.

**Monti, Zeichnungs-Vorlagen.** Preis 2 Fr. Verlag: Art. Institut Drell Füssl in Zürich.

Diese Sammlung, welche 76 Vorlagen enthält und nützliche und dem Kinde bekannte Gegenstände darstellt, macht den Schüler mit seiner Umgebung und mit all dem, was sie belebt, vertraut und gibt ihm hiervon eine klare, deutliche und geordnete Vorstellung. So lernt das Kind Menschen, Tiere und Dinge kennen, und lernt mit ihnen umgehen, sie gebrauchen und bildet sich fürs tägliche, praktische Leben.

## Briefkasten. — Anzeigen.

C. J. in B. Jener Artikel ist zuerst in andern Blättern erschienen, hat also auch dort schon das Seine getan zur Aufklärung des Publikums. — In bewußter Sache haben wir sofort sie selbst angefragt. Viele Grüße!

Die Aufnahmen in Herzogenbuchsee und Interlaken sind gut geworden. Gegen vorherige Einwendung von 30 Rp. in Briefmarken wird dem Besteller ein Bild zugeschickt. E. S.

Ernst Büttel (gehörlos), Schneider, in Unter-Entfelden (bei Aarau), sucht einen Arbeiter auf Kleinstück, der sich noch weiter auszubilden wünscht. Kost und Logis im Hause.